



VERFAHRENS DOKUMENTATION

Wissenswertes

Eine Verfahrensdokumentation ist mehr als ein Beleg!

Worum geht es bei einer Verfahrensdokumentation?

Die Verfahrensdokumentation nach den gültigen GoBD (Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) dient dazu, nachweisen zu können, dass die Anforderungen der Gesetze für die Erfassung, Verbuchung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Entsorgung von steuerlich relevanten Daten und Belegen erfüllt sind.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung wird es immer schwieriger, eine den Anforderungen der Finanzverwaltung ordnungsgemäße Buchführung zu erstellen. Für viele Unternehmer ist daher der Gedanke an die nächste Betriebsprüfung meist mit großen Bauchschmerzen verbunden.

Wer muss eine Verfahrensdokumentation erstellen?

Der Inhalt der Verfahrensdokumentation wird von der Finanzverwaltung für jeden Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtigen verlangt. Dies wird in der GoBD seit 2015 gefordert.

Die Empfehlung muss ganz klar lauten: „Jeder Unternehmer und Freiberufler sollte eine Verfahrensdokumentation bereits erstellt haben!“ Falls nicht, wir unterstützen Sie gerne.

Das Fehlen der Verfahrensdokumentation stellt dann im Rahmen einer Betriebsprüfung einen Formalmangel dar und kann zu ganz deutlichen Sicherheitszuschlägen auf den Gewinn und somit zu ganz erheblichen Steuernachzahlungen führen.



Schnell - Sicher - Professionell

Mit Verfahrensdokumentation zur GoBD-Konformität



Warum brauche ich eine Verfahrensdokumentation?

Die Finanzverwaltung prüft im Rahmen von Betriebsprüfungen regelmäßig, ob die Buchführungen der Unternehmen ordnungsgemäß sind. Wie eine ordnungsgemäße Buchführung auszusehen hat, ergibt sich aus der neuesten Fassung der GoBD vom 28.11.2019. Diese GoBD-Vorschriften legen unter anderem fest, dass jedes Unternehmen eine sogenannte Verfahrensdokumentation haben und einhalten muss. Denn diese Verfahrensdokumentation ist ein Art Handbuch dafür, wie ihre analoge und digitale Buchführung organisiert ist, wer verantwortlich ist, ob die entscheidenden Arbeitsabläufe in Arbeitsanweisungen dokumentiert sind und z.B. welche Kasse, Fakturasoftware, Archivierungssoftware und auch Hardware zum Einsatz kommt. Fehlt eine solche, kann das Finanzamt die gesamte Buchführung verwerfen.

„Der Schlüssel zu einer fairen Betriebsprüfung ist aus unserer Sicht kooperative Zusammenarbeit und Transparenz. Das Herzstück in einer Betriebsprüfung in Ihrem Unternehmen wird Ihre betriebsindividuelle Verfahrensdokumentation sein.“

Welche typischen Bestandteile hat eine Verfahrensdokumentation? Damit eine Verfahrensdokumentation den GoBD und damit den Ansprüchen der Betriebsprüfer genügt, muss diese je nach Betriebsgröße u.a. folgende Bereiche umfassen: **Allgemeine Beschreibung - Anwenderdokumentation - Systemdokumentation - Betriebsdokumentation - Internes Kontrollsystem (IKS)**.

Durch die Kassennachschau hat das Thema Verfahrensdokumentation noch mehr an Brisanz gewonnen.

Förderung

Aufgrund unserer Erfahrung, Kompetenz und unseres Qualitätsmanagements ist unser Beratungsunternehmen bei verschiedenen Bundes- und Landesämtern als Berater gelistet. Sehr gerne beraten wir Sie über die Möglichkeiten einer staatlichen Förderung unserer Beratungsdienstleistungen.



**Attenbrunner, Schichl
und Partner GmbH,**
Steuerberatungsgesellschaft

Attenbrunner, Schichl und Partner GmbH, Steuerberatungsgesellschaft
Stadtplatz 7 · D-94078 Freyung



dsb Project GmbH
Neuöttinger Straße 54-56
84503 Altötting

Telefon: 0 86 71 / 97 33 60-0
E-Mail: info@dsb-project.de
Home: www.dsb-project.de